

### Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.09.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht \*
3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.08.2019 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
4. Eintritt der Gemeinde Anzing in die WohnBaugesellschaft Ebersberg gemeinsames KommunalUnternehmen (WBEgKU) \*
5. Verbesserung der Straßenentwässerung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) in Oberasbach; Auftragsvergabe \*
6. Erlass einer Außenbereichssatzung für Hl. Kreuz; Beschluss über die eingegangenen Anregungen, im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss \*
7. Änderung der Gestaltungs- und Stellplatzsatzung
8. Gemeindlicher Bauhof; Ersatzbeschaffung eines Gras- und Laubsaugers für den ISEKI-Schlepper \*
9. Feststellung der Jahresrechnung 2018 \*
10. Jahresrechnung 2018; Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung \*
11. Erhöhung der Versicherungssumme in der Kassenversicherung \*
12. Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung \*
13. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
  - a) Verwendung des Gemeindewappens bei Feier vom Gartenbauverein \*
  - b) Schaltung der Fußgängerampel
  - c) Pflege und Unterhalt der Gemeindestraße in Unterasbach/Autobahnbrücke und Zugschnitt von Sträuchern entlang Anwandwegen
  - d) Bauarbeiten Frotzhofen
  - e) E-Scooter im Eingangsbereich des Rathauses
  - f) Oellerer Mühldorfer Weg
  - g) Münchener Straße; Park- und Verkehrssituation

\* = **Beschluss****TOP 1****BürgerInnenfragestunde***Keine Wortmeldungen.***TOP 2****Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.09.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht****Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 03.09.2019 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.09.2019 ist nichts bekanntzugeben.

**TOP 3****Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.08.2019 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht****Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2019 gefassten Beschlüsse****In der letzten Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Im September fand keine Bauausschusssitzung statt. Der Tagesordnungspunkt ist somit hinfällig.

**TOP 4****Eintritt der Gemeinde Anzing in die WohnBaugesellschaft Ebersberg gemeinsames Kommunalunternehmen (WBEgKU)**Vortrag:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat am 22.09.2019 per E-Mail zugestellt wurden. Zudem erinnert er, dass Frau Keller bereits am 02.08.2016 dem Gemeinderat das vor der Gründung stehende gemeinsame Kommunalunternehmen vorgestellt hat. Anschließend erteilt der Vorsitzende Frau Brigitte Keller das Wort.

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBE gKU) wurde am 19.12.2016 gegründet, sie entstand mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern am 24.12.2016. Sie soll die örtlichen Rathausverwaltungen von Planung, Baudurchführung und Bewirtschaftung entlasten und gleichzeitig diesen das Belegungsrecht überlassen.

Die WBE gKU baut ausschließlich bis zur Höhe der Mietpreisobergrenzen in der jeweiligen Gemeinde, diese liegen in Anzing bei 690 € für einen 2-Personen-Haushalt. Die tatsächliche Miethöhe hat meist eine große Abhängigkeit zur Wohnungsgröße, deshalb bevorzugt die WBE gKU kleinere Wohnungsgrößen, ohne allerdings die Gemeindepolitik vor Ort zu beeinflussen. Wenn sich ein Gebäude im Sinne des Satzungszwecks (bezahlbarer Wohnraum) nicht realisieren lässt, wird es das gemeinsame Kommunalunternehmen nicht bauen.

Mit dem Beitrittsbeschluss des Gemeinderats möchte die Gemeinde Anzing die Aufnahme ins gKU beantragen. Bisher sind der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing und die Gemeinde Moosach Mitglied im gKU. In der Zwischenzeit konnte folgendes abgeklärt werden:

1. Die Änderungssatzung ist mit der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.
2. Die Wirtschaftlichkeit des zur Verfügung gestellten Grundstücks wurde vom gKU in einer Vorprüfung positiv beurteilt. Besonderheiten, die eine Vermietung im Rahmen der Mietpreisobergrenzen unmöglich machen (z.B. eine Tiefgarage) finanziert die Gemeinde selbst. Die WBE hat bereits Erfahrungen mit der Kostenaufteilung gesammelt, auch in Moosach wird eine Tiefgarage gebaut.
3. Die Gemeinde stimmt dem satzungsmäßigen Konzept (Wohnungen für einkommensschwache Haushalte) und der Unternehmenssatzung, dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Betrauungsakt zu.
4. Nach Bekanntmachung der Änderungssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt ist das Stammkapital in Höhe von 10.000 € an die WBE gKU zu überweisen.
5. Das zur Bebauung durch die WBE vorgesehene Grundstück muss noch herausvermessen werden, die eigene Flur-Nr. wird für die Satzungsänderung benötigt. Sollte sie sich zu den übersandten Unterlagen ändern, muss das vor der Beschlussfassung des Gemeinderats am 01.10.2019 geändert werden.

6. Die Bebaubarkeit des Grundstücks kann von der WBE bestätigt werden, das Unternehmen war schon im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Die Gemeinde sichert die positive Rückmeldung aus der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft.
7. Die KommWFP-Förderung der Regierung von Oberbayern wurde in Aussicht gestellt.

Die Änderungssatzung ist sowohl vom Landkreis Ebersberg (Kreistag am 22.10.2019) als auch von der Stadt Grafing (Stadtrat am 08.10.2019) und der Gemeinde Moosach (Gemeinderat am 21.10.2019) zu beschließen, ebenso vom Verwaltungsrat per einstimmigen Beschluss (wird im Umlaufverfahren nach den Beschlussfassungen der Gemeinde- und Stadträte und des Kreistags beschlossen).

Weil eine Kommune, die später beitrifft, als Gesamtschuldner im Innenregress auch für Vorgänge vor deren Beitritt haftet, bekommt die Gemeinde Anzing vorbehaltlich eines entsprechenden Verwaltungsratsbeschlusses Einsicht in die Schriften und Bücher des gKU (mit Geheimhaltungsvereinbarung).

In den Anlagen können alle Formalien nachgelesen werden. Die Gemeinschaftszweckvereinbarung dient zunächst zur Information. Ein Abschluss ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Der Betrauungsakt dagegen sollte schon mit dem Beitritt beschlossen werden.

#### Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Stammeinlage in Höhe von 10.000 Euro ist bereits im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt.

#### Fragen des Gremiums an Frau Brigitte Keller

Frau Keller erläutert bzw. gibt zu verschiedenen Anfragen wie folgt Auskunft:

- Der Zuschuss kann nicht WBE beantragen und bekommen, sondern nur die Gemeinde. Die Gemeinde leitet den Zuschuss an die WBE weiter. Für die Vorgehensweise ist ein Betrauungsakt notwendig.
- Die Kosten bzw. Einnahmen werden den jeweiligen Gebäude zugeordnet. Lediglich die Fixkosten werden von allen WBE-Mitgliedern getragen.
- Die Tiefgarage wird von der WBE gebaut und von der Gemeinde bezahlt. Die notwendige Kostenabgrenzung wird über eine Zweckvereinbarung geregelt. Entsprechende Erfahrungen sind bereits beim Bauprojekt im Moosach vorhanden. Hier wurden die Kosten zu 1/3 bei der WBE und 2/3 bei der Gemeinde aufgeteilt.
- Bei einem Beitritt ist die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden notwendig. Entsprechendes gilt, wenn bereits eine Mitgliedsgemeinde ein neues Grundstück einbringen möchte. Eine Einzahlung einer Stammzulage in diesem Fall nicht mehr notwendig.
- Der Kostenschlüssel bzw. die Miethöhe werden über die Abschreibung und die entsprechende Laufzeit geregelt.
- Der Bau unterliegt wirtschaftlichen Grundsätzen, um die Miete kostengünstig gestalten zu können
- Die WBE hat positive Erfahrungen mit einem Generalübernehmer
- Überwachung der Baumaßnahme erfolgt durch den technischen Vorstand der WBE Herrn Klaus Beslmüller
- Die Baukosten pro Quadratmeter Wohnfläche beliefen sich in Grafing auf 2.300 Euro, in Moosach bei 2.900 Euro und Anzing wird ca. 3.000 geschätzt.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Anzing tritt der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU bei.
2. Die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU vom 19.12.2016 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ gKU wird gemäß Anlage 3 (Stand: 01.10.2019) wird beschlossen. In Art. 1 Ziffer 4 wird die noch zugewiesene Flurnummer eingefügt.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen.
5. Der Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird gemäß Anlage 4 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

**TOP 5****Verbesserung der Straßenentwässerung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) in Oberasbach****Vortrag:**

Der Vorsitzende erläutert das Entwässerungskonzept und die Problematik, die sich unter anderem bei der Hoffläche des Anwesens Oberasbach 4 und 4a zeigt, die bei Starkregen aufgrund einer nichtzureichenden Straßenentwässerung überschwemmt wird. Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker mit der Entwicklung eines Entwässerungskonzepts beauftragt. Der Vorsitzende erläutert ausgearbeitete Entwurfsplanung. Die Kosten für die Verbesserung der Straßenentwicklung belaufen sich auf 65.200 Euro (brutto) zuzüglich 9.800 Euro (brutto) Nebenkosten (z.B. Ingenieurleuten Gruber-Buchecker).

***Stellungnahme der Finanzverwaltung:***

Im Haushalt sind für die Arbeiten 30.000 Euro veranschlagt, die Kosten können jedoch durch den Deckungsring getragen werden.

***Beratung im Gremium:***

Über die Angelegenheit wurde kurz diskutiert, dabei ist man sich einig, dass für die Durchführung des Entwässerungskonzepts für den Ortsteil Oberasbach Notwendigkeit besteht.

**Beschluss:**

Die Straßenentwässerung in Oberasbach soll entsprechend der Entwurfsplanung verbessert werden. Das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker wird mit Ausschreibung der Leistungen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

**TOP 6****Erlass einer Außenbereichssatzung für Hl. Kreuz; Beschluss über die eingegangenen Anregungen, im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss****Vortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf die von Herrn Michael Haas vom Landschaftsarchitekturbüro Haas aus Grafing die ausgearbeitete Abwägungsvorlage.

Die Abwägungsvorlage wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Wie aus der Abwägungsvorlage mit den einzelnen Stellungnahmen ersichtlich ist wurden keine Anregungen oder Hinweise seitens der Träger öffentlicher Belange und Bürger vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Einzelne Abwägungsbeschlüsse bzw. der Gesamtbeschluss zur Abwägung sind hinfällig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Anzing beschließt die Außenbereichssatzung „Heilig Kreuz“ in der Fassung vom 01.10.2019 mit Begründung gleichen Datums als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

**TOP 7****Änderung der Gestaltungs- und Stellplatzsatzung**

Der Tagesordnungspunkt wird auf einer der nächsten Bauausschusssitzung verschoben. Seitens der Verwaltung sind noch rechtliche Belange zu klären.

**TOP 8****Gemeindlicher Bauhof; Ersatzbeschaffung eines Gras- und Laubsaugers für den ISEKI-Schlepper**Vortrag:

Der Gras- und Laubsauger für den ISEKI-Schlepper ist defekt und kann nicht mehr repariert werden.

Die Verwaltung hat drei geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin am 26.09.2019 um 10.00 Uhr lagen vier Angebote vor. Ein Bieter hat zwei Produkte angeboten. Die Angebote wurden von der Verwaltung fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

## Angebotsvergleich Gras- und Laubsauger

Eder, Kirchheim	9.341,50 Euro
Angebot 2	10.255,00 Euro
Angebot 3	11.352,60 Euro
Angebot 3	11.799,33 Euro

Das wirtschaftlichste Angebot über 9.341,50 Euro hat die Firma Eder aus Kirchheim abgegeben. Die Bauhofleitung hat den Gras- und Laubsauger besichtigt und als qualitativ besser bewertet als die der Mitbewerber. Die Verwaltung schlägt nach sorgfältiger Prüfung des Angebotes vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Im Haushaltsplan 2019 wurde für die oben genannte Maßnahme im Vermögenshaushalt ein Ansatz von 5.000 Euro gebracht. Dieser wird erheblich überschritten. Allerdings kann man durch Einsparungen (Verschiebung auf nächstes Jahr - Kamerasystem Fendt) auf derselben Haushaltsstelle zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 Euro generieren.

Somit stünden insgesamt 13.000 Euro zur Verfügung und die Deckung wäre gewährleistet.

Anfragen aus den Gremium:

Nach Anfragen aus dem Gremium erklärt Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer, dass die Verwaltung die Kosten zu niedrig im Haushalt eingestellt hat. Aufgrund der abgebenden Angebote von verschiedenen Herstellern ist das Angebot als marktgerecht einzuschätzen.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Lieferung und Montage des Gras- und Laubsauger ist der Firma Eder aus Kirchheim zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 9.341,50 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 18.09.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

JA                15  
NEIN            0

**TOP 9****Feststellung der Jahresrechnung 2018**Vortrag:

Der Prüfungsbericht vom 01.08.2019 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.09.2019 vorberaten. Mit der Prüfung war wieder, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, Frau Brigitte Scherer beauftragt. Nach ihren Feststellungen wurde die Jahresrechnung mit allen Anlagen ordnungsgemäß erstellt. Die örtliche Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Jahresrechnung kann vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt werden.

Von den über- und außerplanmäßig angefallenen Ausgaben in Höhe von 839.455,91 € wurden 57.467,14 € aus Mitteln der Deckungsreserve und 20.000,00 € aus Mitteln der Deckungsreserve für Personalkosten gedeckt. Der Übertragung dieser Mittel wurde mit GR-Beschlüssen vom 05.02.2019 und 07.03.2019 zugestimmt. Die verbleibenden Überschreitungen in Höhe von 761.988,77 € waren mit 705.161,46 € durch Mehreinnahmen und 3.601,00 € durch Minderausgaben gedeckt. Die nicht gedeckten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 53.226,31 € wurden ebenfalls am 05.02.2019 und 07.03.2019 genehmigt.

Es wurden 1.356.109,61 € an Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2018 und 193.977,54 € aus den Vorjahren in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

Die Kasseneinnahmereste betragen 220.870,17 €. Davon entfiel als größter Posten 214.228,74 € auf Gewerbesteuer. Es wird stets darauf geachtet, dass die Kasseneinnahmereste immer unverzüglich eingezogen werden.

Die allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2018 betragen 1.628.599,19 €. Ferner waren noch Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallbeseitigung in Höhe von 27.471,80 € und Rückstellungen für den Pflegeplatz in Poing in Höhe von 1.616,91 € vorhanden.

Der buchmäßige Kassenbestand zum 31.12.2018 betrug 1.360.054,04 €. Darin enthalten sind die Haushaltsausgabereste.

Die Schulden zum 31.12.2018 beliefen sich auf 2.527.785,13 €. Darin enthalten sind Schulden, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kaufpreistraten) in Höhe von 844.530,81 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat schließt sich den Feststellungen der Prüferin an und nimmt keine weiteren Prüfungshandlungen vor.

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit	8.918.504,29 € und
im Vermögenshaushalt mit	4.455.327,57 € ab.



Der Gemeinderat stellt hiermit die Jahresrechnung 2018 fest.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

*Der Erste Bürgermeister hat beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht mitgestimmt. Zweiter Bürgermeister Florian Alte hält den Tagesordnungspunkt ab*

### **TOP 10**

#### **Jahresrechnung 2018; Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung**

##### Vortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung für die Jahresrechnung 2018.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	14
NEIN	0

### **TOP 11**

#### **Erhöhung der Versicherungssumme in der Kassenversicherung**

##### Vortrag:

Um einen umfassenden Schutz vor Vermögensverlusten sicherzustellen, empfiehlt es sich für jede Gemeinde eine kommunale Kassenversicherung abzuschließen.

Der Versicherungsschutz gilt für Vermögenseigenschaften und umfasst unter anderem:

- Alle kommunalen Einrichtungen und Eigenbetrieben
- Alle Mitarbeiter und Inhaber von Ehrenämtern
- Schuldhaftige Dienstpflichtverletzung durch leichte, mittlere oder grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Kriminelle Handlungen, z.B. Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug, Computerbetrug, Urkundenfälschung, Einbruchdiebstahl, Erpressung, Diebstahl, etc.

Die Gemeinde Anzing verfügt derzeit über einen Versicherungsschutz in Höhe von 250.000 € bei der Versicherungskammer Bayern (VKB).

### **Kostenübersicht:**

			Kosten p.A.
Versicherungssumme derzeit:	250.000 €	=	4.920,77 €
Versicherungssumme empfohlen:	1.000.000 €	=	<u>5.976,89 €</u>
	Mehrkosten:		<b>1.056,12 €</b>

Aufgrund der stetig wachsenden und vielfältigen Herausforderungen im Kassen- und Verwaltungsbereich (BayKiBiG, Steuerwesen, Zuschusswesen, Beiträge und Gebühren, Personalwesen, UStG, etc.) empfiehlt die Gemeindeverwaltung die vorhandene Versicherungssumme in Höhe von 250.000 € auf 1.000.000 € zu erhöhen.

### **Beschluss: 15:0**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die bisherige Versicherungssumme in der Kommunalen Kassenversicherung auf 1.000.000 € zu erhöhen.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

## **TOP 12**

### **Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung**

#### Vortrag:

Seit August 2019 wird aufgrund eines Wechsels des Zulieferers das Mittagessen für die Mittagsbetreuung Anzing vom Oskar Kochhaus aus Forstern geliefert.

Der Preis hat sich von 3,00 € (ehemaliger Preis bei Stangl GmbH & Co. KG) auf nunmehr 3,90 € erhöht.

Um eine annähernde Kostendeckung zu gewährleisten ist es unerlässlich im gleichen Zuge auch die Tagesstarife für die Ferienbetreuung von bisher 5,00 € auf 6,00 € anzuheben.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule Anzing (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) vom 05.08.2015 sollte wie folgt geändert werden.

#### § 6

Kostensersatz für Mittagsverpflegung

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Personenberechtigten zu tragen. Sie werden in der Höhe weiterberechnet wie sie von der Lieferfirma in Rechnung gestellt werden und betragen derzeit 3,90 €

#### § 7 Abs. 1

Kostenbeitrag für Ferienbetreuung und zusätzliche Tage

Für die Ferienbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag von 6,00 € pauschal je angemeldetem Tag erhoben. Damit werden die Kosten des täglichen Mittagessens, Ausflüge, Fahrten und sonstiges abgedeckt. In Einzelfällen kann ein zusätzlicher Unkostenbeitrag fällig werden, wenn z.B. hohe Eintrittsgelder zu entrichten sind. Dies erfolgt aber in Absprache mit den Eltern. Die Gemeinde Anzing beteiligt sich zusätzlich mit einem Zuschuss von 2,00 € pro Kind und Tag an den Kosten für die Ferienbetreuung.

#### **Beschluss:**

Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule der Gemeinde Anzing (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) wird in der folgenden Fassung genehmigt:

### **3. Änderungssatzung**

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule der Gemeinde Anzing

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule der Gemeinde Anzing vom 05.08.2015 wird wie folgt geändert:

*§ 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:*

Sie werden in der Höhe weiterberechnet wie sie von der Lieferfirma in Rechnung gestellt werden und betragen derzeit 3,90 €

*§ 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:*

Für die Ferienbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag von 6,00 € je angemeldetem Tag erhoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 03. Oktober 2019 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist als wesentlicher Bestandteil dem Protokoll beizufügen.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

## **TOP 13**

### **Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

#### **a) Verwendung des Gemeindewappens bei Feier vom Gartenbauverein**

##### **Vortrag:**

Der Gartenbauverein Anzing feiert im Verlauf des Jahres 2021 sein 125-jähriges Vereinsbestehen. Anlässlich dieses Jubiläums plant der Gartenbauverein die Anschaffung einer neuen Standarte und möchte dabei das Gemeindewappen verwenden.

Dafür bittet der Gartenbauverein um die Zustimmung des Gemeinderates.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung des Gemeindewappens für das 125-jährige Vereinsbestehen des Gartenbauvereins zu.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	15
NEIN	0

#### **b) Schaltung der Fußgängerampel**

Ein GR-Mitglied bittet die Verwaltung, wegen der langen Wartezeiten zwischen Schaltungen der Grünphasen mit der entsprechende Stelle Kontakt aufzunehmen, um Verkürzung zu erreichen.

#### **c) Pflege und Unterhalt der Gemeindestraße in Unterbach/Autobahnbrücke und Zugschnitt von Sträucher entlang Anwandwegen**

Zwei GR-Mitglieder bitten die Verwaltung um Beseitigung der Schlaglöcher auf dem öffentlichen Weg zwischen Unterbach und Autobahnbrücke. Zudem soll die Autobahnmeisterei darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Sträucher entlang der Anwandwege der Autobahn wieder zugeschnitten werden sollen.

#### **d) Bauarbeiten Frotzhofen**

Ein GR-Mitglied erkundigt sich über die Bauarbeiten nach dem Ortsausgang. Der Vorsitzende wird sich hierzu erkundigen.

**e) E-Scooter im Eingangsbereich des Rathauses**

Ein GR-Mitglied macht aufmerksam, dass seit längerer Zeit ein E-Scooter im Bereich des Rathauses abgestellt wurde. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

**f) Mühdorfer Gehweg**

Ein GR-Mitglied macht auf den Zustand des Kiesgehwegs an der Mühdorfer Straße aufmerksam und fragt nach, wann dieser wiederhergerichtet wird. Der Vorsitzende gibt hierzu Auskunft, dass ein Streitfall die Arbeiten verzögern.

**g) Münchener Straße; Park- und Verkehrssituation**

Ein GR-Mitglied berichtet erneut über die Park- und Verkehrssituation in der Münchener Straße. Der Vorsitzende erläutert, dass nach einem Gespräch mit Herrn Ziegler stattgefunden hat. Darauf wurde angekündigt, dass ein einseitiges Halteverbot angeordnet wird. Der Vororttermin fand im Zuge des Treffens wegen der Ampelanlage in der Högerstraße statt.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.04 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung